



---

## Notariatsrecht

### 15. Januar 2020

---

**Dauer:** 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten (inkl. dieser Seite) und 3 Aufgaben.

#### **Hinweise zur Aufgabenlösung**

- Lesen Sie zuerst den ganzen Sachverhalt.
- Für das Formulieren eines (Zwischen-)Fazits werden nur Punkte vergeben, soweit dieselbe Aussage nicht bereits bewertet wurde (keine doppelte Bewertung).

#### **Hinweise zur Bewertung**

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

<b>Aufgabe 1</b>	<b>ca. 40 % des Totals</b>
<b>Aufgabe 2</b>	<b>ca. 45 % des Totals</b>
<b>Aufgabe 3</b>	<b>ca. 15 % des Totals</b>

---

<b>Total</b>	<b>100 %</b>
--------------	--------------

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**



## Sachverhalt 1

Anton (A) ist Eigentümer eines kleineren Grundstückes X in der Stadt Zürich im Kreis Riesbach im Wert von CHF 600'000.00. Er und sein Geschäftsfreund Bruno (B) wollen eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern und einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. gründen. Anton will Aktien im Umfang von 60 % des Kapitals übernehmen, seine Aktien aber nicht durch Barzahlung, sondern durch Sacheinlage des Grundstückes X liberieren. Bruno ist mit diesem Vorhaben einverstanden; Bruno seinerseits will seine Aktien im Umfang von 40 % des Aktienkapitals durch Barzahlung liberieren.

Anton und Bruno, beide wohnhaft in Baden (Kanton Aargau), suchen das Amtsnotariat Höngg-Zürich auf, weil sie dort einen der Notar-Stellvertreter flüchtig kennen und einen ausgezeichneten Eindruck von ihm haben. Sie ersuchen das Amtsnotariat Höngg-Zürich, sämtliche für die Gesellschaftsgründung erforderlichen Dokumente zu erstellen und zu beurkunden.

### Aufgabe 1

- 1.1 Welche Funktion und rechtliche Stellung hat der Notar-Stellvertreter?
- 1.2 Ist das Amtsnotariat Höngg-Zürich für die Beurkundung dieser Gesellschaftsgründung umfassend zuständig?

## Sachverhalt 2

Christian (C), der sich langsam dem Pensionsalter nähert, wird bei der Beratung bezüglich seiner Altersvorsorge von seiner Bank darauf aufmerksam gemacht, dass er mittels eines Vorsorgeauftrages eine geeignete Regelung für den Fall treffen könne, dass er die Urteilsfähigkeit verliere. Er vereinbart daher einen Termin beim Notariat seines Wohnorts (Kanton Zürich) und ersucht um die Vorbereitung eines solchen Vorsorgeauftrages. Er möchte seine Nichte Katrin (K), die auf Masterstufe Rechtswissenschaft studiert, als seine Vorsorgebeauftragte einsetzen.

Bei der Durchführung der öffentlichen Beurkundung fragt Christian, der häufig im Ausland weilt, den zuständigen Notar, ob er Katrin als Ergänzung nicht auch schon vor einem allfälligen Eintritt seiner Urteilsunfähigkeit nur für die Verwaltung seiner Liegenschaft eine Vollmacht erteilen könnte. Der Notar, um sofortige Umsetzung der Wünsche seines Klienten bemüht, springt auf und organisiert die Vorbereitung dieser Vollmacht durch sein Sekretariat, kehrt nach zwanzig Minuten zurück und setzt die Beurkundung des Vorsorgeauftrages fort.

### Aufgabe 2

- 2.1 In welchem Verfahren wird der Vorsorgeauftrag beurkundet? *Nennen Sie die relevanten gesetzlichen Grundlagen und begründen Sie Ihre Antwort. Die einzelnen Verfahrensschritte sind nicht zu schildern.*
- 2.2 Muss der Notar Katrin bei der Beurkundung des Vorsorgeauftrages in irgendeiner Weise einbeziehen?



- 2.3 Worin besteht die Rechtsbelehrungspflicht im Allgemeinen (Inhalt, Rechtsgrundlagen) und welche Aspekte des Rechtsgeschäfts hat der Notar bei dieser Beurkundung im Kontext seiner Rechtsbelehrungspflicht zu thematisieren?
- 2.4 Wie schätzen Sie die Bedeutung der Unterbrechung der Beurkundung zur Erstellung einer Generalvollmacht ein? *Allfällige Rechtsfolgen sind nicht darzustellen.*

### **Aufgabe 3**

*(losgelöst von den obigen Sachverhalten)*

- 3.1 Was sind Gegenstand und Wirkung der öffentlichen Beurkundung eines Inventars nach Art. 195a ZGB?
- 3.2 Welche Prinzipien und Rechtsgrundlagen (*Bestimmungen nennen*) gelten für die Erhebung der Notariatsgebühren im Kanton Zürich?